

Bekanntmachung

Zu 1. Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Nesselwanger Straße"

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeg hat in der öffentlichen Sitzung am 14.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Nesselwanger Straße“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Er umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit der Flur Nr. 360/2 (TF), 381, 402 (TF), 403 (TF), 420/1, 422/2 (TF) und eine Teilfläche der Kreisstraße OAL 1.

Es soll ein Mischgebiet entstehen und die Freiflächennutzung im nördlichen Teil geregelt werden. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 2,5 ha auf.

Zu 2. Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des BBP "An der Nesselwanger Straße"

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeg hat in der öffentlichen Sitzung am 14.10.2019 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „An der Nesselwanger Straße“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Sie umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit der Flur Nr. 380/2 (TF), 402 (TF), 403 (TF), 422/2 (TF) und eine Teilfläche der OAL 1.

Das Bauland im räumlichen Geltungsbereich soll als gemischte Baufläche dargestellt werden. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 1,6 ha auf.

Seeg, den 23.10.2019



Berktold
Bürgermeister

Aushang: 24.10.2019

Abnahme: 08.11.2019



Abbildung: Lageplan des Geltungsbereiches der Bauleitplanung "An der Nesselwanger Straße"
 FNP: dick, BBP: dünn; unmaßstäblich